

Stadt Klütz

Beschlussvorlage
BV/02/25/048
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Klütz vom 05.06.2025

- Top 6.5 Anpassung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2025 an die Solleinnahmen 2023 im Bezug auf die Voraussetzung für die Antragstellung 2025 nach § 27 Finanzausgleichsgesetz MV (FAG M-V) "Hilfen zum Erreichen des Haushaltausgleich, Sonderbedarfzuweisungen" Berechnung der Durchschnittshebesätze+20% und der Nivellierungshebesätze**

Die Ausschussmitglieder beraten über die möglichen Hebesätze. Sie nutzen dabei die von der Verwaltung bereitgestellte Excel-Tabelle. Es sollte nicht auf Steuereinnahmen verzichtet werden und daher die Summe der errechneten Solleinnahmen erreicht werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die dieser Beschlussvorlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Klütz (Hebesatzsatzung) mit folgenden Hebesätzen rückwirkend zum 01.01.2025.

Grundsteuer A	430 %
Grundsteuer B	350 %
Gewerbesteuer	385 %

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	5
Zustimmung:	3
Ablehnung:	0
Enthaltung:	2
Befangenheit:	0